

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Obercunnersdorf

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.2000 i.V.m. §§ 1,2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16.06.1993 hat der Gemeinderat der Gemeinde Obercunnersdorf in seiner Sitzung am 25.03.2002 unter Beschluß – Nr.08/03/2002 folgende Satzung beschlossen:

Ergebnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Obercunnersdorf betreibt eine Gemeindebibliothek als öffentliche kulturelle Einrichtung, die jeden Einwohner zur Verfügung steht. Auch Bürger anderer Gemeinden können als Nutzer zugelassen werden.
- (2) Die Gemeindebücherei dient der allgemeinen und staatsbürgerlichen Bildung, der Information und der Verwaltung.

§ 2 Benutzung

- (1) Für die Benutzung der Gemeindebücherei ist die Benutzungsordnung einzuhalten. Die gilt als Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Für die Benutzung der Gemeindebücherei sind die unter § 4 und § 5 festgelegten Gebühren zu entrichten.
- (3) Der Leiter der Gemeindebibliothek ist für die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit im Haus verantwortlich. Er übt im Objekt Hausrecht aus.

§ 3 Gebührensschuldner und Fälligkeit

- (1) Gebührensschuldner ist der Nutzer der Gemeindebibliothek Obercunnersdorf.
- (2) Eine allgemeine Benutzungsgebühr wird nicht erhoben.
- (3) Die Gebühren werden mit ihrer Entstehung fällig, wenn nicht durch die Gemeinde Obercunnersdorf ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 4 Benutzungsgebühren

- | | |
|--|---------------|
| (1) Gebühr für die Ausleihe von Videos | 2,00 €/Woche |
| (2) Überschreitung der Leihfrist je angefangener Woche | |
| * für die 1. Woche | 0,50 €/Medium |
| * für die 2. Woche und jede weitere Woche | 1,00 €/Medium |

(3) Mahnungen wegen Überschreitung der Leihfrist	
* 1. Mahnung	1,00 €
* 2./3. Mahnung	4,00 €
(4) Bearbeitungsgebühr für die Wiederbeschaffung nicht zurückgegebener Medien	6,00 €/Medium
(5) Gebühr für die Wiederbeschaffung von Medien	Wiederbeschaffungspreis

§ 5 Sonstige Gebühren

(1) Ausstellungen und Verlust des Benutzungsausweises	2,00 €
(2) Bestellung von Medien aus anderen Bibliotheken	1,00 €
(3) Leihgebühr für Medien aus anderen Bibliotheken je Medium	2,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung für die Gemeindebibliothek Obercunnersdorf vom 02.02.1995 außer Kraft.

Obercunnersdorf, den 26.03.2002

Huschebeck
Bürgermeister